



CaEx-RaRo Wochenendlager 2023

Juni 2023

Liebe CaEx, liebe RaRo, liebe Eltern!

Bald ist es so weit und wir fahren gemeinsam nach Gars am Kamp. Hier nochmal die genauen Eckdaten:

- **Abfahrt:** Fr, 9.6.2023 um **16:00 beim Heim** (PÜNKTLICH KOMMEN!)
- **Rückkehr:** So, 11.06.2023 um 17:00 in Heiligenstadt, wir fahren dann noch gemeinsam zum Heim zurück und verstauen das Material. Ende ist dann um 18:30 geplant (wir hoffen auf trockene Zelte, sonst wird's eventuell ein bisschen länger dauern).

Auf keinen Fall vergessen:

- E-Card, Stammdatenblatt
- Uniform
- Trinkflasche
- Badesachen
- Sonnencreme
- Kopfbedeckung
- Schlafsack und Unterlagsmatte
- Essgeschirr
- Gewand und Zahnputzsachen, was ihr sonst noch so braucht

Mit der Anmeldung erklärt ihr euch mit folgenden Dingen einverstanden bzw. verpflichtet euch dazu:

- Lagerregeln: wurden von euch gelesen und ihr erklärt euch damit einverstanden- siehe Seite 2
- Storno-Bedingungen: Wird die Lagerteilnahme eurerseits storniert und sollen Kosten erstattet werden, so muss der*die Teilnehmer*in bzw. deren Erziehungsberechtigte*r die Erstattung jedenfalls selbst beantragen. Der Antrag auf Erstattung muss spätestens zwei Wochen nach Lagerende per Mail an [elternrat\(a\)gruppe52.at](mailto:elternrat(a)gruppe52.at) erfolgen. Ein belegter Grund (ärztliche Bescheinigung, etc.) muss dem Ansuchen beigelegt werden, sonst werden die Kosten nicht rückerstattet. In welcher Höhe der Lagerbeitrag rückerstattet wird, hängt von den bereits angefallenen Kosten ab.
- Wenn es Besonderheiten beim Essen (Allergien, Unverträglichkeiten, etc.) oder sonstige Besonderheiten gibt, die für die Lagerplanung und einen reibungslosen Ablauf wichtig sind, meldet sie vorab per Mail an die jeweilige Stufenleitung.
- Das Stammdatenblatt muss spätestens am Abfahrtstag aktuell und unterschrieben bei der Stufenleitung sein.

Bei Fragen zum Lager meldet euch bitte bei der jeweiligen Stufenleitung,
der Gruppenleitung oder beim Elternrat!

Wir freuen uns auf ein cooles Lager

Euer CaEx- und RaRo-Team



Zur Info die Lagerregeln

Die Lagerregeln gelten für Haus und Zelt sinngemäß.

1. Die Lagerplatz-Ordnung ist bzw. die Lagerplatz-Regeln sind in jedem Fall zu befolgen.
2. Den Anweisungen der Leiter*innen ist im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.
3. Niemand verlässt das Haus außertourlich, ohne sich vorher bei der/*dem zuständigen Leiter*in abzumelden.
4. Der Lagerbereich wird grundsätzlich von den Leiter*innen festgelegt. Der Lagerplatz und der Platz, an dem sich die Lagerteilnehmer*innen aufhalten, darf nur mit Zustimmung der Leiter*innen verlassen werden.
5. Im Haus besteht gleich nach der Eingangstüre Hausschuhpflicht.
6. Zelte/ Zimmer anderer Stufen/ Gruppen werden nicht ohne Absprache mit den Stufenleiter*innen betreten.
7. Während der Nachtruhe werden Zimmer/ Zelte nicht ohne dringenden Grund verlassen.
8. Feuerstellen werden nur an den dafür vorgesehenen und genehmigten Plätzen errichtet.
9. Das Hantieren mit offenem Licht (Zünder, Feuerzeug, Gaslampen) ohne Aufsicht ist verboten.
10. Alle (außer Kranke) machen bei dem Programm mit.
11. Es wird auf alle Lagerteilnehmer*innen Rücksicht genommen. Konflikte werden mit Gesprächen gelöst.
12. Für alle Kinder & Jugendliche gilt entsprechend des Jugendschutzgesetzes Rauch- und Alkoholverbot. Darüber hinaus gilt am Lager auf jeden Fall Rauch- und Alkoholverbot für alle CaEx.
13. Medikamente werden nur von ausgebildeten Leiter*innen ausgegeben.
14. Die Mitnahme von Wertgegenständen (Handys, Schmuck, übermäßig viel Geld, etc.) ist am Lager nicht erwünscht. Bei Verlust oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung oder Verantwortung. Sollten Handys etc. dennoch mitgenommen werden und für den Lagerbetrieb störend sein, können sie von Leiter*innen in Verwahrung genommen werden.
15. Jede*r Lagerteilnehmer*in muss entsprechend der ausgegebenen Ausrüstungsliste ausgerüstet sein. Fehlendes oder unzureichendes Material (z.B. schlechter Regenschutz, keine festen Wanderschuhe) wird für die betreffende Person kostenpflichtig nachgekauft und kann widrigenfalls die Nichtteilnahme an Aktivitäten zur Folge haben.
16. Im Falle von Krankheiten (dazu zählt u.a. auch Lausbefall) und schweren Verletzungen haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass ihr krankes/verletztes Kind umgehend abgeholt wird. Allfällige Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen (z.B. Medikamente, Transportkosten), sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
17. Sollte das Verhalten eines*r Lagerteilnehmer*in für uns Leiter*innen nicht mehr tragbar sein, wird er*sie von den Erziehungsberechtigten oder einer anderen Person abgeholt. Für etwaige mutwillige Sachbeschädigungen kommen die Erziehungsberechtigten auf.
18. Sollten sich bei einem*r Lagerteilnehmer*in vor dem Lager noch disziplinäre Probleme ergeben, die für uns nicht lösbar/tragbar sind, kann das Kind im Sinne eines geordneten und harmonischen Lagerablaufes nicht am Lager teilnehmen.